

lassen / doch sich keins gemein zuges / wehrzuges /  
oder verlornen zuges / one wissen vnd willen vnfers  
Dauptmans vnd Bergkmaisters vndersteen in den  
selben zügen. So sie die thuen / sollen sie die leute mit  
vnpfleglichem lohne nicht vbersetzen. Wue aber yes  
mandt deshalben beschwert würde / das soll bey vn  
fers Dauptmans vnd Bergkmaisters mässigung  
stehen.

**C** Der xcij. Artickel.

Wie die gebrechen vmb entplösstte zufallen  
de Genge / sollen vertragen werden.

fiart:

Ap sichs begeben / das andere entplösstte Genge /  
von einem hauptgang / oder verlihen Massen / am  
tag ferne genug von einander weren / vnd doch in  
der teuffe zusammen fielen / gezanck doraus entstünde  
Als das soll der Bergkmaister sampt den geschwor  
nen vnd andern vnnordechtigen Bergkuorstendig  
en / die gebrechen besichtigen / vnd nach irem gutt  
duncken / einen theil / dem andern zuweichen / wey  
sen. Des sich auch itzlich theil also soll halden / do  
mit vnnützlich gezanck / vnd hinderung des bergk  
wercks / gemyden werde. Vnd ap solchs durch des  
Bergkmaisters / vnd der Geschwornen / nicht ent  
schiede erlanget / soll es Rechtlich entschieden wer  
den. Vnd ap einer dem andern in seiner Mass Ertz  
enthawet / ap gleich die sach nachuolgendt Recht  
lich entschiedē wirdt / sol doch das Ertz so vor dem  
verbott gehawen ist / dem bleiben der es gehawen.

**C** Der xciiij. Artickel.

Ob probirn / irem lon / vñ wie sich die haltē solle.  
Es sollen